

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 257 a zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Vorhaben (Halle) liegt in Gänze außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster)
- Vorhaben (Baukörper) liegt zu 60 % in öffentlicher Grünfläche
- Stellplätze liegen anteilig in der öffentlichen Grünfläche